

Am 18. März. Nicolans, Sohn
und Maria Susanna Peren in
ia, Tochter von Mathias Meres
berg, 1/2 Stunde alt. — Am 19.
Schoonnes und Catharina He-
— Am 20. März. Anna Maria
Schleß in Eibertingen, 34 Jahre
Maria Müller, Witwe von 2
hre alt. — Am 29. März. Petrus
und seiner verstorbenen Ehefrau
Monat alt.

Monat April.

nicht beständiges Fahrvermögen für die
niz Coblenz, Düsseldorf, Köln,
zum Virensfeld, der belgischen und
ung, sowie die Hauptmessen des
s deutschen Zollvereins sind genau
königlichen Statistischen Bureau zu

len, Barmen, Elberfeld, Gerwen,
nfrischen, Solingen, Solweiler, Re-
mern, Sallendar, Solten, Thallau-
nach, Münsterfeld, Bacharach, Gese-
en, Winnungen, Erimel, Bielefeld

Montjeie, Saarnwellingen, Barmen

eld, Berl, Uerzig, Calcar, Wesel.

ach, Avel, Ebernheim, Parn-
erscheid, Bern, Duisburg, Stol-
en, Henri-Chapelle, Aiden.

Barmen, Elberfeld, Chamerich, B-

im Jahre 1879.

il bis 4. Mai Bürgerwoche.

breßherzogthums Duremburg

arkt in Vingen.

arkt in Ulfingen.

arkt in Marberg und Sül.

arkt in Wiltz.

in Belgisch-Luxemburg.

markt in Dapnach, Senillon, G-

ce.

markt in Lorsch und Welfin.

markt in Gouffalze.

markt in Gouffalze.

eine Centnerlast; — denn ich

rgen ein unglücklicher Schmerz

ränen so gewaltig zurückhielt,

ten.

am bewegt.

gann er endlich, „lassen Sie

en!

lebte eine glückliche Familie.

Mutter und einem Sohne —

sch kannte ihn sehr gut und

ar gut. Alles, was treue

n ziemlich Ausdehnung zu

t, wurde auf Heinrich's Bildung

ht wie die anderen Jünglinge

er, erster Sinn zeichnete ihn

nen Momenten konnte er recht

u aber sehr selten in seinem

al recht vergnügt, dann erschau-

Freude, weil es ihm war, als

h, wenn er sich freute. Und so

Geschick waltete über ihm und

Ordnung

das Beerdigungswesen auf dem Friedhofe zu Robertville.

§ 1. Der Kirchhof zu Robertville zerfällt nach Maßgabe der hierüber aufge-
nommen, im Gemeinde-Archiv beruhenden Karte in verschiedene Theile, von denen
mit A bezeichneten zum allgemeinen Gebrauch für die Beerdigung von Erwachsenen,
mit B bezeichneten für die Beerdigung von Kindern und die mit C bezeichneten
Gedächtnis- von Privatbegräbnisstätten dienen; die auf jedem Theile zu er-
schenden Gräber sind auf der Karte vermerkt und mit fortlaufender Nummer
bezeichnet.

§ 2. Die Verleihung von Privatbegräbnisstätten geschieht schriftlich auf die
Antrag von 60 Jahren, welche mit dem Tage beginnen, an welchem die jedesmalige
Verleihung stattfindet. Nach Ablauf dieser Frist steht dem zeitigen Inhaber der
Verleihung oder dessen Verwandten und Nachfolgern das Recht zu, dieselbe für den
gleichen Preis auf dieselbe Zeitdauer wieder zu erwerben, ein Verhältnis, welches
so lange der Kirchhof als solcher besteht, nach dem jedesmaligen Ablauf der
bezeichneten Periode wiederholt.

§ 3. Der sofort bei der Erwerbung, zu zahlende Preis für jede Grabstätte
beträgt — außer fünfzehn Mark für die Armen — fünfundsiebzig Mark, welcher
der Gemeindefürsorge fließt, indeß nur zur Erhaltung und Verschönerung des Be-
erdigungsplatzes zu verwenden ist.

§ 4. Der Gewährung von Privatbegräbnisstätten wird der eingangsbesagte
Preis zu Grunde gelegt, auf welchem die einzelnen Grabstätten mit Nummern ver-
sehen sind. In der hierdurch festgestellten Reihenfolge werden auch die Stellen
begeben, so daß jeder Erwerbslustige die zunächst freie Stelle zu nehmen gehalten
ist, bei gleichzeitiger Meldung Mehrerer entscheidet das Loos. Außer der Reihenfolge
der Privatbegräbnisplätze nicht abgegeben.

§ 5. Jeder Erwerber einer Privatgrabstätte übernimmt für sich und seine
Nachkommen die Verpflichtung, dieselbe auch äußerlich in einem der Würde des Gegen-
standes angemessenen Zustande zu erhalten, widrigenfalls nach fruchtlos erfolgter
Forderung dazu das Erforderliche auf seine Kosten bewirkt werden wird.

§ 6. Die Errichtung von Kreuzen und Monumenten mit den geeigneten
Inschriften steht auf dem Grabe seiner Angehörigen einem Jeden frei. Dieselben
sind aber, sobald nach Maßgabe des Turnus die betreffende Grablinie wieder zur
Verwendung kommt, von dem Eigentümer zu entfernen und verfallen eventuell dem
Eigentümer des Kirchhofes. Gleiche Berechtigung haben die Besitzer von Privat-
begräbnisstätten, welchen auch die Errichtung von Grabgewölben gestattet ist.
Alle beim Errichten der periodischen Erwerbung die Privatbegräbnisstätte nicht
Neuem wieder erwerben werden, so bleibt den Angehörigen resp. Rechts-
nachfolgern das jus tollendi binnen 3 Monaten vorbehalten und verfallen eventuell
Monumente und Baulichkeiten dem Eigentümer des Kirchhofes.

§ 7. Die Kirchhofspolizei wird von dem Bürgermeisteramte ausschließlich
angewiesen. Ohne desfallsige polizeiliche Erlaubnis darf kein Grab errichtet,
zur anderweitigen Benutzung wieder geöffnet werden.

§ 8. Für die Tiefe der Gräber und deren Abstand von einander sind die Be-
stimmungen der Art 4 und 5 des Kirchhofes-Decrets vom 23. Prairial XII. (12. Juni
1804) maßgebend nach Anleitung der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 8. Juli 1876.

§ 9. Die Beerdigungen geschehen in fortlaufender Reihenfolge; eine Wieder-
eröffnung von Privatgräbern vor Ablauf von 20 Jahren ist unstatthaft.

§ 10. Der Todtengräber ist für die vorschriftsmäßige Tiefe und Größe der
Gräber verantwortlich; sollten bei Eröffnung von Gräbern, ältere Leichen noch nicht
vollständig Verwesung gelangt sein, so sind die Ueberreste sorgfältig zu sammeln
und auf dem Boden des neuen Grabes zu bringen.

§ 11. Der Todtengräber erhält für das Aufertigen der Gräber für Er-
wachsene je 2 Mark und für jene für Kinder bis einschließlich 14 Jahre je
1 Mark vierteljährlich ausgezahlt und werden die Kosten von den Interessenten
nach dem Gemeindeeinzehmer eingezogen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen soweit
nicht der § 367 des Strafgesetzbuches Platz greift, den im § 5 der Bezirks-Polizei-
Verordnung vom 8. Juli 1876 (Amtsblatt 1876 Seite 199) vorgesehenen Straf-
maßnahmen.

Anßerdem werden Ordnungswidrigkeiten auf Kosten der Schuldigen beseitigt.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1878.

Der Bürgermeister, Kemery.

Gesehen und genehmigt.

Nachen, den 21. März 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
von der Mosel.

Holz-Verkauf.

Samstag den 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Hoffmann in Deidenberg,

36 R.-Meter Fichtenkasser und

64 R.-Meter Baumpfähle,

Gemeindewalde von Deidenberg, District Wolfsbusch gelegen,

öffentlich verkaufen.

Förster Bienen und Forstgehilfe Scheuren ertheilen auf Verlangen
ihre Auskunft.

Amel, den 16. April 1879.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Verkauf zu Renland.

Am Montag den 28. April 1879,

Morgens 9 Uhr,

lassen die Erben Joseph Arens in ihrer Wohnung zu Renland

2 Aderpferde, 4 Kühe, 1 Kälbin, 2 junge
Ochsen, 1 Kuhhind, 3 Kälber, 1 Mutter Schwein
und 2 Ferkel, 1 Viehhund und 2 Bienenstöcke,
ferner:

Hausmobilen u. Adergeräthschaften aller Art,
insbesondere 1 Webstuhl, 1 Wagen, 1 Extirpator,
Pflüge, eiserne und hölzerne Eggen,
eine Parthie Leinen,

8 Malter Kartoffeln, 2 Malter Korn, 2
Malter Hafer, 1 Malter Buchweizen, 8000
Pfund Hen, 1000 Pfund Haferstroh, 1000
Pfund Kornstroh, sowie eine Parthie Nutz- u.
Brennholz

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Bith.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

(2) 15

Holzverkauf

in der

Königlichen Oberförsterei Heeven

am Freitag den 25. April d. Js., Morgens 9 Uhr,

im Heumann'schen Wirthshause zu Katterherberg.

Schutzbezirk Katterherberg.

A. Forstort Breiter Scheidt, Districte 210, 211,

(über der Aachen-Trierer Straße)

44 Rm. Fichten-Nutzholz 2. Kl.,

80 Stück " - Stämme 3. — 5. Kl.,

und District 223 (am Katterherberg-Reichensteiner Wege)

200 Rm. Fichten-Reifer 1. Kl.

B. Forstort Kückelscheidt, Districte 233, 234 (an der Kupferstraße)

300 Rm. Fichten-Nutzholz 1., 2. Kl. und Knüppel 1. Kl.,

100 Rm. " - Reifer 1. Kl.

Höven, den 10. April 1879.

Der Oberförster, Frömbling.

40,000

dreijährige Fichten-Pflanzen

zu verkaufen bei

Joseph Lorent

in Neundorf.

Schiffelland.

zu verpachten

bei Jos. Backes,

in der Eidt.

Die 110. Seite

Ausgabe von „Dr. Aky's Naturheil-
methode“ kann allen Kranken mit Recht als
ein vortreffliches populär-medizinisches
Buch empfohlen werden. Preis 1 Mark
— 70 Kr. zu beziehen durch alle Buchhandl.
Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt.
„Ausgabe“ gratis und franco.

Vorrig in Albert Satoby's Buchhandlung in
Nachen, welche dasselbe für 1 Mark 20 Pf.
franco überallhin versendet.

Schiffelland

zu verpachten von

N. Margraff,

in Galhausen.

Jubiläumsbüchlein

à 15 Rpf.

bei Frau E. Heimes.

Bretter

in allen Sorten, von Eichen,

Tannen und Buchen,

Plafondlatten

in verschiedenen Längen, 1.

Qualität zu 3 Mk. p. 1000 Fuß,

Pfannendachlatten

zu 12 Mark per 100 Stück

empfiehlt H. Antoine,
in Ligneville.

Holz- und Loh-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amte hieselbst aus dem St. Vith Walde zum Verkauf kommen:

112 Eichen-Nutzholzstämme,

4 Buchen do.,

die Loh auf einer Fläche von circa 10 Hectaren.

Der Förster Riny zu Medell wird auf Verlangen nähere Auskunft geben.

St. Vith, den 16. April 1879.

Der Bürgermeister,
Ennen.

(3)50

Lohverkauf.

Am Donnerstag den 1. Mai ds. J.,

nach beendeten Loh-Verkaufe der Gemeinde St. Vith läßt Herr St. Jos. Mattonet zu St. Vith beim Gastwirthen Herrn Schenk

die Loh von circa 3 Hectaren, gelegen an der Our bei Hemmeres

auf Credit versteigern.

Nähere Auskunft erteilt Wilhelm Hansen in Bracht.

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

(3)10

Lohverkauf und Feldverpachtung in St. Vith.

Am Donnerstag den 1. Mai d. J.,

gleich nach Beendigung des Verkaufs des St. Vith-Gemeinde-Lohschlages

läßt Herr **Adolph von Monschau**, Lederfabrikant in St. Vith in der Wohnung des Herrn H. Schenk daselbst

ca. 2½ Hectar Loh nebst Lohschlag im Schab bei der Mackenbacher-Kirche

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern, sowie

ca. 5½ Hectar Weidfelder „am Petschenkreuz“ und „Neundorferberg“ in Loosen auf mehrere Jahre verpachten.

NB. Der Waldhüter A. Boever wird auf Verlangen den Lohschlag zeigen.

St. Vith, den 17. April 1879.

(3)

Hilgers, Notar.

Holzverkauf.

Am Montag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden beim Wirthen Herrn H. Siquet zu Büllingen die nachstehenden Holzfortimente verkauft.

A. Gemeinde Büllingen,
Forstbistritz Richelsbusch,

58 Stück Keffen,

3000 „ Baumpfähle,

500 „ Latten,

300 „ trockene Stangen.

B. Gemeinde Wirtfeld,

Distrikt Ameisenort,

1½ Hectar Fichten.

Büllingen, den 8. April 1879.

Der com. Bürgermeister,
J. B.

Der Beigeordnete, **Pfeiffer.**

(3)

Verkauf in Hünningen.

Am Samstag den 26. April d. J., Mittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Heinrich Petz von Hünningen

das demselben zugehörige, zu Hünningen gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie dessen sämmtliche auf dem Banne von Hünningen gelegenen Ländereien und Wiesen

öffentlich gegen Zahlungsausstand zu Hünningen in der Wohnung der Wirthin Frau Wittwe **Maraite** versteigern.

St. Vith, den 17. April 1879.

(2)

Hilgers, Notar.

Verkauf zu Seppenbach.

Am Samstag den 26. April 1879,

Morgens 9 Uhr,

wird der Unterzeichnete auf Anstehen des Herrn **Wolfgang Preehl**, Pfarrer zu Akerath wohnend, in seiner Eigenschaft als Testaments-Executor und Benefiziar-Erbe des zu Seppenbach verstorbenen Pfarrers Herrn **Leonhard Wanger** Sterbehause daselbst die zu jenem Nachlasse gehörigen Mobilargegenstände als:

Hausmobilen aller Art,
eine Kuh und ein Schwein

öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

Der Gerichtsschreiber,

Meyer.

(2)12

Reeller

Ausverkauf.

Wegen Uebertragung des Geschäftes verkaufe ich heute ab meine sämmtlichen Waarenvorräthe zu außerwöhnlich billigen Preisen.

In Folge des kurzen Bestehens meines Geschäftes langen nur neue und keine verlegene Waaren zum Verkauf.

St. Vith, den 15. April 1879.

Frau E. Heimes.

Danksagung.

Für die grosse Theilnahme an der Begräbnissfeier unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, des Herrn

Joseph Schenk,

sprechen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus.

Namentlich hat der Reulander Gesangsverein zur Hebung der Trauer-Feier beigetragen.

Oudler, den 14. April 1879.

Frau Schenk und Kinder.

Sonntag den 20. April 1879

Tanzmusik

in der Eiterbach bei

H. Peter

Ein junger Mann, der zuhause umzugehen weiß den Ackerbau gut bestellen sucht Stelle.

Näheres in d. Exp. d. Blatt
1 schöner roth-bunter landwirthschaftlichen Verein führter

Stier

13 Monate alt zu verkaufen
Büttgenbach.

Remer.